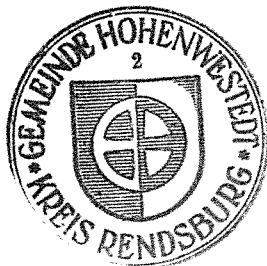


B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet Lehrberg

Die neue Westgrenze des Plangebietes entspricht dem Kaufvertrag zwischen dem bisherigen Grundstückseigentümer und dem Bauträger. Wegen der erwünschten Haustypen wurde die Stellung der Gebäude so geändert, daß die Gebäude Ost- und Westbelichtung erhalten. Der Entwicklung entsprechend wurden mehr Caragen und Stellplätze vorgesehen.

Hohenwestedt, den 21. September 1966

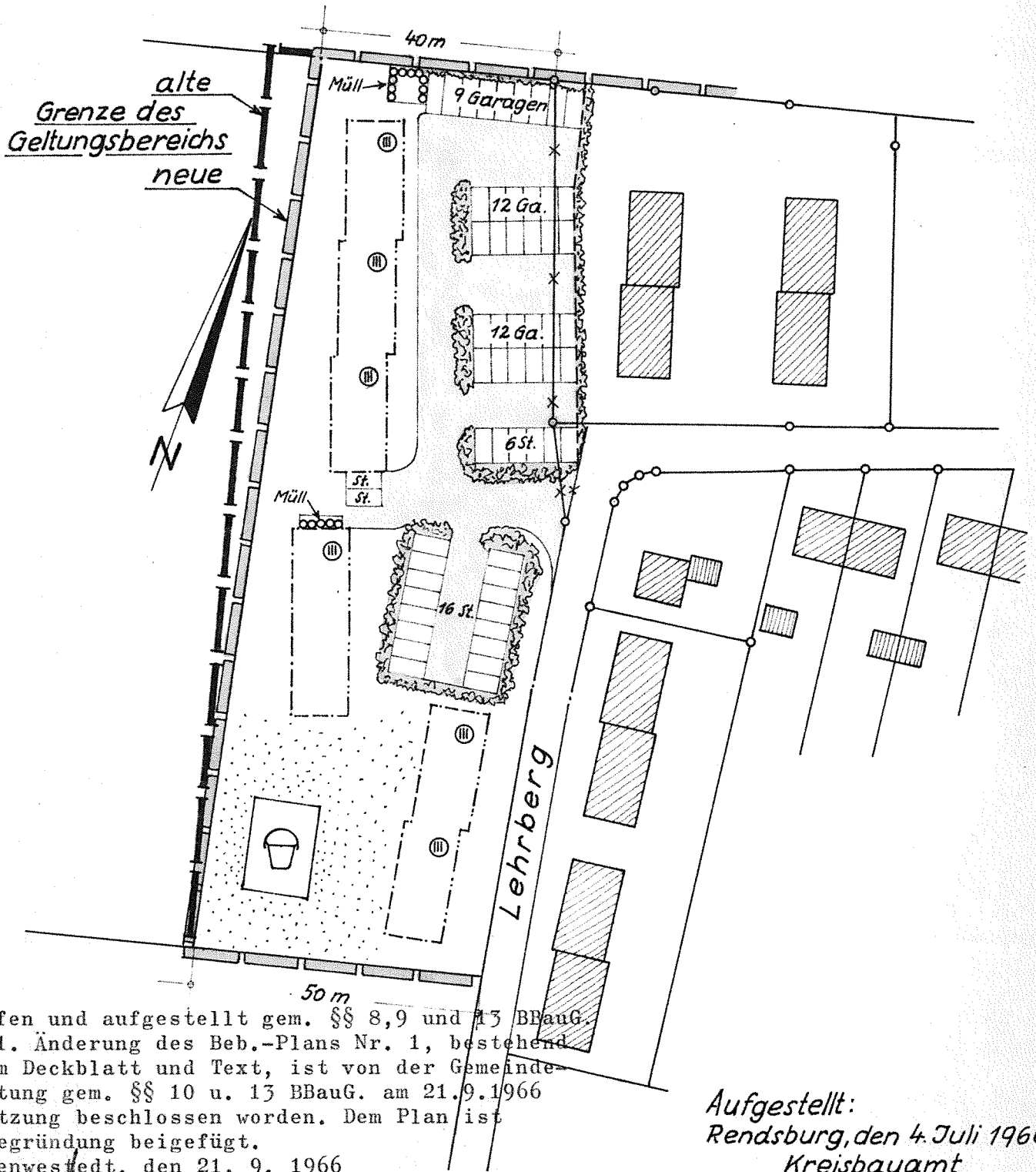


Mumm
Bürgermeister

Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lehrberg“ der Gemeinde Hohenwestedt

— M. = 1 : 1000 —

1. Ausfertigung



Entworfen und aufgestellt gem. §§ 8,9 und 13 BBauG.
Diese 1. Änderung des Beb.-Plans Nr. 1, bestehend
aus dem Deckblatt und Text, ist von der Gemeinde-
vertretung gem. §§ 10 u. 13 BBauG. am 21.9.1966
als Satzung beschlossen worden. Dem Plan ist
eine Begründung beigelegt.

Hohenwestedt, den 21. 9. 1966

Aufgestellt:
Rendsburg, den 4. Juli 1966
Kreisbauamt



M. M. M. M.
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung
gem. § 12 BBauG ist durch Aushang
in der Zeit vom 30.9.1966 bis
17.10.1966 erfolgt.

Hohenw., den 21. 9. 1966



M. M. M. M.
Bürgermeister

E. G. G. G.
Kreisbaudirektor/ra.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet Lehrberg

T e x t

1) Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Westgrenze des Plangebietes wird um durchschnittlich 4 m nach Osten verschoben. Die aus dem Plangebiet herausfallende Fläche bleibt Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung.

2) Art und Maß der baulichen Nutzung

Das von der Änderung erfaßte Teilgebiet wird als reines Wohngebiet (WR) gem. § 3 BauNVO festgesetzt (Grundflächenzahl -GRZ- = 0,3; Geschosflächenzahl -GFZ- = 0,9; Zahl der Vollgeschosse: 3).

Es sind vorgesehen: 7 Mietwohnblocks mit insgesamt etwa 60 Wohnungen, 33 Garagen und 24 Stellplätze. Bis zur Errichtung der Garagen sind die betr. Flächen als Stellplätze zu nutzen.

3) Ver- und Entsorgung

Das von der Änderung erfaßte Teilgebiet wird an die gemeindliche Wasserversorgung und an das Stromnetz der Schleswig sowie an die Vollkanalisation der Gemeinde Hohenwestedt angeschlossen. Die Müllabfuhr erfolgt durch einen privaten Unternehmer.

4) Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Die 3-geschossigen Wohngebäude sind mit rotem Verblendmauerwerk auszuführen; die Dächer sind mit 30° Dachneigung und Dachdeckung aus braunen Pfannen vorgesehen. Die geplanten Garagen erhalten rotes Verblendmauerwerk und Flachdächer. Die Freiflächen, soweit sie nicht Verkehrsflächen sind, sind als Rasenflächen mit Busch- und Staudengruppen anzulegen. Im Südwesten der Teilfläche ist ein Spielplatz für Kleinkinder vorgesehen.

Hohenwestedt, den 21. September 1966



W. Müller
Bürgermeister